

Anzeigepflicht für Geschossflächenerweiterung durch Ausbau von Dachböden bzw. Anbauten ohne Bauplan und Änderung von befestigten Flächen

Die Stadt Zeil a.Main weist alle Hausbesitzer darauf hin, dass auch Wohnflächenerweiterungen, die baurechtlich nicht unbedingt genehmigungspflichtig sind, z. B. Ausbau des Dachgeschosses, beitragspflichtig sind.

Nach den bestehenden Satzungen für die Wasserversorgungsanlagen sowie für die Entwässerungseinrichtungen der Stadt Zeil a.Main sind die **Eigentümer (Beitragsschuldner) verpflichtet**, der Stadt **jede Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, wie die zusätzlich geschaffene Geschossfläche oder im Fall der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteiles diese anzuzeigen**.

Ebenso sind Änderungen im Bereich der befestigten Flächen anzuzeigen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt eingeleitet wird oder abfließt.

Wir bitten deshalb die betroffenen Eigentümer, ihre Erweiterungen bei der Bauverwaltung der Stadt Zeil a.Main, Bamberger Str. 20, Zi.Nr. 4, umgehend anzuzeigen und ggf. entsprechende Unterlagen vorzulegen.

Die Stadt behält sich außerdem vor, von Zeit zu Zeit Kontrollen vorzunehmen.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass keine Verjährung vorliegt, wenn die Stadt erst nach Jahren eine beitragsrechtliche Veränderung feststellt und dann erst einen Beitrag mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Beitragssatz festsetzt.

Zeil a.Main, 08.07.2019

Stadelmann
1. Bürgermeister